

Zum Probenbeginn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **5 (1944)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Probenbeginn

Anlässlich der Wiederaufnahme der Proben richten der Vorstand und die Musikkommission einer unserer Sektionen beherzigenswerte Worte an die Orchestermitglieder. In der Erwartung, daß diese Weisungen auch anderen Sektionen nützlich sein könnten, möchten wir sie nachstehend auszugsweise unseren Lesern unterbreiten:

«... Der Vorstand und die Musikkommission haben sich während der Orchesterferien eingehend mit den notwendigen Reorganisationsmaßnahmen befaßt, die ihrer Ansicht nach ein möglichst nutzbringendes Proben und erfolgreiches Konzertieren gewährleisten sollen. Die schlechten Probenbesucher sind zu einer Entscheidung gedrängt worden, und auch das Konzertmeisterproblem und die Ernennung von Stimmführern wurden gründlich behandelt.

Ganz besondere Sorgfalt wurde der Aufstellung neuer Sitzplätze für die Streicher gewidmet. Für die Bestimmung des Sitzplatzes hat die Musikkommission sich als Richtschnur an die musikalische Befähigung des Spielers und an seinen Probenbesuch gehalten. Die vorderen Pulte müssen unbedingt den guten Spielern und zugleich regelmäßigen Probenbesuchern überlassen werden. Die Dauer der Mitgliedschaft im Orchester kann nur bei gleicher Eignung berücksichtigt werden und ausschlaggebend sein. Die Musikkommission und mit ihr der Vorstand erwarten, daß die neuen Sitzplätze von den Mitgliedern ohne Murren angenommen und mit soldatischer Disziplin eingehalten werden. Sie sind ja zu Nutz und Frommen des Orchesters aufgestellt worden, für dessen Wohl zu jeder Zeit einzustehen sich jedes Mitglied verpflichtet hat.» (Vor allem sollen diese vom Vorstand als notwendig erachteten Maßnahmen nicht zu kleinlichen Rivalitäten unter den Orchestermitgliedern Anlaß geben. Red.)

«... Der Probenbesuch war Gegenstand einläßlicher Besprechungen. Daß er allgemein besser sein dürfte, leuchtet wohl jedem Orchesterkameraden ein. Die Vorbereitung der letzten Konzerte hat wiederum einmal mit aller Deutlichkeit bewiesen, wie lästig und hemmend ein unregelmäßiger und nachlässiger Probenbesuch auf die ganze Orchesterarbeit wirkt. An jeder Probe muß der Dirigent die gleichen Bemerkungen wiederholen, weil sich endlich wieder ein säumiger Spieler zu den Proben bequemt. Für die regelmäßigen Probenbesucher ist es eine Qual, dieser nachlässigen Mitglieder wegen immer und immer wieder die gleichen Stellen wiederholen zu müssen und die gleichen Bemerkungen über sich ergehen zu lassen. Für den Dirigenten ist es ärger als eine Qual und man muß sich nur verwundern, daß ihm die Galle nicht schon längst übergelaufen ist! Ist es wirklich notwendig, die Geduld des Dirigenten und der übrigen Orchestermitglieder auf eine solch harte Probe zu stellen? Nein, gewiß nicht! Ein regelmäßiger Probenbesuch gilt daher nach wie vor als Ausdruck echter Kameradschaftlichkeit.»

«... Es wird von nun an ein vollzähliger und regelmäßiger Probenbesuch erwartet. Wer aus irgendeinem Grunde Absenzen aufweist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Musikkommission an den bevorstehenden Aufführungen

nicht mitwirken. Aktivmitglieder, die an einer Probe nicht teilnehmen können, sind statutarisch verpflichtet, sich rechtzeitig beim Präsidenten zu entschuldigen. Laut Statuten sind die Mitglieder zu einem pünktlichen Probenbesuch verpflichtet. Damit die Probe pünktlich beginnen kann, müssen die Spieler sich spätestens eine Viertelstunde vorher im Probelokal einfinden. Es muß jedem ernsthaften Musiker widerstreben, mit einem verstimmten Instrument im Orchester Platz zu nehmen. Das richtige Einstimmen vor Beginn der Probe ist die Grundbedingung eines ersprißlichen Zusammenspiels, aber das chronische Zuspätkommen gewisser Mitglieder erschwert die Erfüllung dieser Bedingung und darf deshalb unter keinen Umständen mehr geduldet werden. Das Stimmen geht unter der Leitung des Konzertmeisters oder seines Stellvertreters vor sich, und zwar so, daß das Orchester punkt 20 Uhr dem Dirigenten spielbereit zur Verfügung steht. Während der Proben darf nicht geschwätzt oder irgend etwas getan werden, das die Aufmerksamkeit der Orchestermitglieder stören könnte. Den Weisungen des Dirigenten ist strikte Folge zu leisten. Seine Erklärungen verdienen höchste Aufmerksamkeit, denn sie sind stets interessant und lehrreich. Wer sie beherzigt, trägt nicht nur persönlich einen großen Gewinn davon, sondern fördert die Qualität des Orchesters. Es wird auf jeden Fall keine Schlamperei mehr geduldet werden. Die Aktivmitglieder sind auch verpflichtet, mit den Musikalien sorgfältig umzugehen. Einzeichnungen sind nur ganz diskret mit gewöhnlichem Bleistift vorzunehmen, und vor allem ist darauf zu achten, daß jedes Pult stets aus der ihm zugeteilten Stimme spielt. Wer Musikalien nach Hause nimmt, versorgt sie entweder in seiner eigenen Musikmappe oder dann in einer vom Orchester zur Verfügung gestellten Kartonmappe. Das Rollen oder gar Zusammenlegen von Musikalien ist verboten. Wer am Probenbesuch verhindert ist, sorgt dafür, daß die von ihm nach Hause genommenen Stimmen rechtzeitig im Probelokal abgegeben werden.»

Die genaue Befolgung obiger, für eine befriedigende und erfolgreiche Orchesterarbeit unerläßlicher Regeln darf allen Sektionen und allen Mitgliedern, denen es mit dem gemeinsamen Musizieren und mit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen ernst ist, wärmstens empfohlen werden.

Welchem musikalischen Spezialfach wende ich mich zu?

Den meisten unserer Leser dürfte es bekannt sein, daß viele Mitglieder der schweizerischen Konzert- und Theaterorchester Ausländer sind. Noch vor nicht sehr langer Zeit befanden sich in diesen Orchestern fast keine Schweizer und das Verhältnis zwischen Einheimischen und Ausländern hat sich erst in den letzten dreißig Jahren etwas geändert, obschon der Schweizer als solcher bestimmt so begabt ist, wie der Ausländer. Dieses Mißverhältnis mag daher rühren, daß frühere Generationen, die vielleicht gerne musizierten, von der